

6/AB

Die Abg.z .NR. Edith Haller und Kollegen haben am 1.2.1996 die parlamentarische Anfrage Nr. 121/J betreffend Ausbau der Kinderbetreuung durch Tagesmütter eingebracht :

1. Wie beurteilen Sie die politischen Forderungen (Beilage) des "Österreichischen Hilfswerks"?
- 2 . Sehen Sie Möglichkeiten, diese Forderungen rasch umzusetzen?
- 3 . Halten Sie die Realisierung eines Kinderbetreuungsschecks für zweckmäßig?
4. Wenn ja, in welcher Form können Sie sich eine Realisierung vorstellen?

Ich beehre mich, die Fragen wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2

Prinzipiell möchte ich vorausschicken, daß ich den Auf- und Ausbau eines vielfältigen Kinderbetreuungsangebots, Tagesmütter, Kindergärten, Kindergruppen, im Hinblick auf die Wahlfreiheit der Eltern für besonders wichtig halte.

Deshalb begrüße ich die an die Bundesländer gerichtete Forderung nach mehr Transparenz der Förderungsgebarung sowie sozialversicherungsrechtlicher Absicherung der Tagesmütter und trete auch grundsätzlich für einen gleichberechtigten Zugang aller geeigneten Träger zu vorhandenen Förderungsmitteln ein.

Gemäß Artikel 12 B-VG kommt in Angelegenheiten der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge dem Bund lediglich die Grundsatzgesetzgebung, den Ländern die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung, somit auch die Kostentragung zu. Allfällige gesetzliche Maßnahmen wären deshalb von den Bundesländern zu treffen bzw. entsprechende Richtlinien zu erlassen.

Zu Frage 3

Ich halte die Realisierung des Kinderbetreuungsschecks mittel- bis langfristig für erfolversprechend und möchte darauf hinweisen, daß ich dieses Modell bereits im Juni des Vorjahres anlässlich der Pressekonferenz zur Vorstellung der vom Bundesministerium für Jugend und Familie in Auftrag gegebenen Studie "Kinderbetreuung in Österreich" präsentiert habe.

Zu Frage 4

Ziel der Einführung eines Kinderbetreuungsschecks ist der Aufbau eines kind- und familiengerechten, flexiblen, den sozioökonomischen Strukturen der Region entsprechenden Angebots durch Schaffung eines Betreuungsmarktes. Weiters erwarte ich mir dadurch eine größere gesellschaftliche Anerkennung der

Betreuungsleistungen von Müttern und Vätern.

Um dieses Ziel optimal dem Kindeswohl entsprechend umsetzen zu können, sind umfangreiche konzeptive Vorarbeiten notwendig. Die dadurch bedingten Strukturveränderungen müssen mit den primär zuständigen Bundesländern abgestimmt werden. Weiters muß sowohl die Höhe der Transferleistung als auch die Altersgruppe, für die die Maßnahme wirksam werden soll, sorgsam überdacht werden, um nicht unerwünschte gesellschaftspolitische Auswirkungen zu verursachen. Beispielsweise soll keinesfalls die sozial-pädagogisch wertvolle Funktion des Kindergartens in Frage gestellt werden. Entsprechende Vorarbeiten sind in meinem Ressort bereits im Gange.